

Amts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 37.

Marienwerder, den 15. September

1886.

Die Nummer 30 des Reichs-Gesetzesblattes enthält unter Nr. 1685 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 5. September 1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift:

„Arbeiter! Bürger!“ und den Anfangsworten: „Nun schon 8 Jahre versucht eine wütende Reaktion u. s. w.“, und den Schlussworten: „Hoch die Sozialdemokratie!“ angeblich gedruckt in der

Vereinsdruckerei Höttingen-Zürich nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizei wegen verboten worden ist.

Berlin, den 7. September 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Riehthofen.

2) Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Vereine:

- 1) der Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding,
- 2) der Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt,
- 3) der Louisenstädtische Bezirksverein „Vormärts“,
- 4) der Bezirksverein des werkthätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt,
- 5) der Bezirksverein „Süd-Ost“

nach § 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 1. September 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Riehthofen.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in polnischer Sprache gedruckte Flugblatt, welches mit der Ueberschrift: „Robotnicy (Arbeiter)“ und der Unterschrift: „Komitet robotniczy (Arbeiter-Comité)“ versehen ist, und auf welchem weder der Ort, noch der

Ausgegeben in Marienwerder am 16. September 1886.

Drucker und Verleger angegeben sind, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Posen, den 3. September 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Gaebel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober 1886 fälligen Zinscheine der Preußischen Staatschulden werden bei der Staatschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hieselbst —, bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Zinscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angibt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Oktober fälligen Zinsen für die in das Staatschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. September und 8. Oktober erfolgt, die Baarzahlung aber bei der Staatschulden-Tilgungskasse am 17. September, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24. September und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Oktober beginnt.

Die Staatschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß des vorletzten Tags in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preußischer Konsols ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatschuldbuch“, von welchen die zweite Ausgabe vor Kurzem erschienen und durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen ist, Kenntniß zu nehmen.

Das Staatschuldbuch kann seit dem 1. Juli

1886 sowohl von den Besitzern 3½, prozentiger wie von denen 4 prozentiger Konsols benötigt werden.

Berlin, den 3. September 1886.

Hauptverwaltung der Staatschulden.
Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 14. Oktober 1875 und 11. August 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Domainenpächters und Gutsvorsteigers Dorguth zu Raudniz, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Raudniz im Kreise Rosenberg, an Stelle des Rentmeisters Zwiglinski, und des Organisten Otto Neuber zu Raudniz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. August 1886.

Der Oberpräsident.

6) Bekanntmachung.

Nach meiner Amtsblatts - Bekanntmachung vom 19. November vor. Jz. (Amtsblatt S. 308), betreffend die Berechnung und Vergütung der Kosten für Gefangen-en - Transporte auf Landwegen soll bei Berechnung der Entfernung jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet und bei Entfernungen von weniger als acht Kilometer — und zwar auch dann, wenn die Entfernung nicht volle zwei Kilometer beträgt — der Vergütungssatz für acht Kilometer gezahlt werden.

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise bei Gefangenentransporten, die theils auf Eisenbahnen, theils auf Landwegen ausgeführt werden, die neben den Kosten für die Bahnstrecke besonders zu vergütenden Transportkosten für den Landweg dann zu berechnen sind, wenn es sich um mehrere durch die Eisenbahnstrecke getrennte Landwege handelt. Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat der Herr Minister des Innern für diesen Fall im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister durch Erlass vom 10. Juli d. J. bestimmt, daß die Entfernungen der mehreren, durch die Eisenbahnstrecke getrennten Landwege stets zusammenzurechnen sind und nur einmal nach der sich ergebenden Gesamtentfernung der mehreren Landwege auf volle Kilometer abzurunden, bezw. wenn die Gesamtentfernung weniger als 8 Kilometer beträgt, als volle acht Kilometer zu rechnen sind.

Was die gleichfalls zur Erörterung gestellte Frage anbetrifft, ob besondere Transportkosten nach den Sägen für Landtransporte auch dann zu gewähren seien, wenn der Bahnhof im Weichbilde des Ortes liegt, an welchem der Transportat abzuliefern bezw. zu übernehmen ist, so ist diese Frage im Allgemeinen zwar zu verneinen. Es können jedoch, aus Willigkeitsrücksichten, Transport-

kosten nach den Bestimmungen für Landtransporte neben den Transportkosten für die Bahnstrecke auch dann gewährt werden, wenn der Bahnhof zwar im Weichbilde des betreffenden Ortes liegt, die Entfernung von dem Ausgangspunkte des Transportes bis zum Bahnhofe aber zwei Kilometer oder darüber beträgt.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Marienwerder, den 30. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der zu dem Gutsbezirk Wittstock im Kreise Tuchel gehörigen Besitzung Klein Mrowinieß ist auf Antrag des Besitzers an Stelle des bisherigen Namens der Name "Seehof" beigelegt worden.

Marienwerder, den 4. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 21. August cr. dem geschäftsführenden Ausschuß für den Luxus-Pferdemarkt in Schneidemühl die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem für den Monat Mai künftigen Jahres in Aussicht genommenen qu. Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Fahr- und Reitgegenständen und Münzen, zu welcher 100000 Loose à 1 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereich der Monarchie abzusezzen.

Marienwerder, den 4. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

9) Die Holzflößschleuse zu Cronthal bei Crone an der Brahe ist wegen des nothwendigen Neubaues derselben vom 12. d. Mts. ab für jede Art von Flößeret bis auf Weiteres gesperrt.

Marienwerder, den 10. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

10) Die Verfügungen vom 14. v. Mz. Nr. 8784 Ofm. C^o C^o III. und IV. Angabe, betreffend die Versetzung des Försters Hennig zu Kottowken in der Oberförsterei Hagen auf die Försterstelle Fortbrück in der Oberförsterei Pfastermühl, beziehungsweise die Versetzung des Försters Töfflinger zu Zanderbrück in der gleichnamigen Oberförsterei auf die Försterstelle Kottowken sind nachträglich aufgehoben worden.

Der Förster Hennig bleibt nach wie vor auf der Försterstelle Kottowken in der Oberförsterei Hagen.

Marienwerder, den 6. September 1886.

Königliche Regierung.

11) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu denjenigen Gesellschaften, denen wir die Versicherung rentepflichtiger Gebäude gegen Feuersgefahr gestattet haben, nämlich:

1) der Immobiliar-Feuer-Soziät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen,

- 2) der Feuer-Sozietät der Ostpreußischen Landschaft hier,
 3) der Westpreußischen Immobiliar-Feuer-Sozietät der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder,
 4) der landwirtschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen,
 5) der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,
 6) der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg,
 7) der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
 8) der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
 9) der Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln,
 10) der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt,
 11) der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,
 12) der Brand-Versicherungsbank für Deutschland zu Leipzig,
 13) der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld,
 14) dem deutschen Phönix zu Frankfurt a. M.,
 15) der Northern Assurance Company in Aberdeen und London,
 16) der Providentia in Frankfurt a. M.,
 17) der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt,
 18) der North British and Mercantile Insurance Company in London und Edinburg,
 19) der Liverpool und Londoner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
 20) der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
 21) der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
 22) der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Royal“ zu Liverpool,
 23) der Preußischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
 24) der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank zu Essen,
 25) der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
 26) der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft,
 27) der Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Aachen,
 28) der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,
 29) der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Union“ zu Berlin,
 30) der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,
 31) der Norddeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg,
 32) der Gladbachener Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,
 33) der Londoner Phönix-Feuer-Absecuranz-Sozietät, nunmehr auch
- 34) die Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg
 getreten ist.
- Königsberg i. Pr., den 27. August 1886.
 Königliche Direktion
 der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.
- 12) Bekanntmachung.**
 Nach Einrichtung einer Reichstelegraphenstation zu Strelau wird mit dem 1. Oktober d. J. der Privat-depeschenverkehr bei der Eisenbahnstation daselbst aufgehoben.
- Bromberg, den 3. September 1886.
 Königliche Eisenbahn-Direktion.
- 13) Nachweisung**
 von den im Monat August 1886 in den Normal-Marktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.
- | | | Sind gezahlt worden
für 50 Kg
Häfer. Heu. Nicht-
stroh. |
|---------------------------------|--------------|--|
| Im Lieferungsverbande. | | |
| Normalmarktorte. M. & M. & M. & | | |
| Kreis Culm | Culm | 5 96 2 — 1 50 |
| " Flatow | Flatow | 5 50 2 — 1 75 |
| " Graudenz | Graudenz | 6 27 2 26 2 26 |
| " Konitz | Konitz | 6 26 2 29 2 22 |
| " Dt. Krone | Dt. Krone | 5 72 1 80 2 — |
| " Löbau | Dt. Eylau | 5 50 2 — 2 — |
| " Marienwerder | Marienwerder | 6 86 3 — 2 — |
| " Rosenberg | Dt. Eylau | 5 50 2 — 2 — |
| " Schlochau | Konitz | 6 26 2 29 2 22 |
| " Schweß | Graudenz | 6 27 2 26 2 26 |
| " Strasburg | Dt. Eylau | 5 50 2 — 2 — |
| " Stuhm | Elbing | 6 43 2 80 1 95 |
| " Thorn | Thorn | 6 66 2 50 2 50 |
| " Lüchel | Konitz | 6 26 2 29 2 22 |
- Marienwerder, den 9. September 1886.
 Der Regierungs-Präsident.
- 14) Zusammenstellung**
 der Preise für 100 Kilogramm Häfer in nachbenannten Städten pro Monat August 1886.
- | | Gute | mittlere | geringe
Sorte. |
|------------------------|-------|----------|-------------------|
| | M. & | M. & | M. & |
| Culm | 12 80 | 12 — | 11 — |
| Elbing | 13 75 | 12 50 | 11 50 |
| Dt. Eylau | — — | 11 — | — — |
| Flatow | — — | 11 — | — — |
| Graudenz | 12 55 | — — | — — |
| Konitz | 13 — | 12 45 | 12 15 |
| Dt. Krone | 11 77 | 11 40 | 11 15 |
| Marienwerder | 13 72 | — — | — — |
| Thorn | 13 82 | 12 82 | — — |
- Marienwerder, den 9. September 1886.
 Der Regierungs-Präsident.

15)

N a c h =
von den Markt- und Ladenpreisen in den grösseren Städten des

Gro.	Nam en der Städte.	pro 100 Kilogramm.												M a r k t =					
		Weizen.	Nog- gen.	Gerste.	Hafer.	Erb- sen, gelbe, zum Kochen	Spei- se- boh- nen, weiße.	Linsen.	Kar- toffeln.	Richt- grüne	Stroh	Heu.	Rind- fleisch.	Schwei- ne- fleisch.					
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
1	Christburg	15	38	11	95	12	22	13	04	13	75	—	—	3	33	—	—		
2	Conitz	14	08	11	11	11	31	12	53	12	25	36	—	2	98	4	44		
3	Dt. Krone	—	—	11	69	12	21	11	44	13	—	30	—	2	50	4	—		
4	Culm	14	38	10	63	10	33	11	93	12	80	26	—	3	25	3	—		
5	Dt. Cylau	14	12	11	11	10	—	11	—	—	30	60	—	4	10	4	—		
6	Flatow	12	50	11	40	10	62	11	—	12	—	—	—	2	40	3	50		
7	Dt. Friedland	—	—	12	12	11	43	11	40	15	—	—	—	2	—	3	75		
8	Graudenz	15	44	12	19	10	70	12	55	15	50	42	88	55	3	26	4	53	
9	Zastrow	—	—	11	19	—	—	11	30	—	—	—	—	—	2	51	—	—	
10	Löbau	14	76	10	61	9	69	10	22	—	—	—	—	—	1	29	—	—	
11	Marienwerder	14	15	12	34	11	53	13	72	16	36	50	—	60	3	50	4	—	
12	Mewe	14	25	11	69	11	12	13	62	13	81	—	—	—	3	—	—	—	
13	Neumarkt	14	16	10	83	9	58	10	86	11	50	—	—	—	2	51	3	72	
14	Niesenburg	15	25	12	25	11	75	12	85	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
15	Rosenberg	14	66	10	93	10	—	12	—	—	—	—	—	—	3	42	—	—	
16	Schlochau	—	—	11	11	10	—	11	67	11	11	—	—	—	2	49	3	55	
17	Schwey	—	—	11	—	11	50	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	
18	Strasburg	12	10	10	40	10	16	12	71	11	21	—	—	—	3	—	3	27	
19	Stuhm	—	—	11	16	11	76	12	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Thorn	15	50	12	81	12	—	13	32	13	—	50	—	65	2	27	5	—	
21	Tuchel	—	—	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	33	—	—	
	Summa	200	73	239	65	207	91	266	52	171	29	264	88	388	—	55	29	46	
	Durchschnitt	14	33	11	41	10	94	12	12	13	18	37	84	55	43	2	76	3	90
22	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

16)

D u r c h s c h n i t t s - M a r k t p r e i s e
des Schlachtvieches zu Thorn im Monat August 1886 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.		2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pf.		4. Hammel für 100 Pf.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als					
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-	
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	vieh	ber	ne.	mel.	
Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	
29	—	23	—	27	—	14	—	19	—	36	70	34	90

17) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. August d. J. bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die für die land-, forst- und gartenwirthschaftlichen Erzeugnisse und Geräthe gewährte Frachtvorgünsti-

gung auch auf die sonstigen in Pr. Holland in der Zeit vom 12. bis 19. September d. J. auszustellenden gewerblichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Bromberg, den 4. September 1886.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

w e i s u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat August 1886.

P r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.																
gramm.				pro 1 Kilogramm.																
Kalb-	Sam-	60		Mehl Nr. 1.	Kaffee.								Salz	Schwei-	Haser-					
Fleisch.	Sam-	Speck	Eß-	Stück	Weiz-	Rog-	Ger-	Ger-	Buch-	Hirse.	Reis	Java,	(ge-	ne-	Haser-					
	mel.	(ge-	But-	Eier.	zen.	gen.	sten-	sten-	wei-		Java.	geler	wöhn-	Schmalz	grüze.					
		räu-	ter.				Grau-	Grüne	zen-		(mitt-	(ge-	liches).	(hiesiges)						
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
60	— 80	1 60	1 70	2 30	— 26	— 20	— 30	— 38	—	—	50	1 80	2 40	—	20	1 20	—	50		
75	— 95	2 20	1 70	1 50	— 24	— 20	— 65	— 50	— 60	— 60	60	2 40	3 40	—	20	1 80	—	50		
75	— 85	1 90	2 10	2 70	— 44	— 35	— 50	— 55	— 60	— 60	50	2 80	4	—	20	2	—	42		
90	1	2	—	1 80	2 20	— 30	— 22	— 50	— 40	— 43	35	70	2 20	4	—	20	2	—	30	
60	— 70	2	—	1 89	2 60	— 28	— 20	— 40	— 35	—	—	40	2	—	20	1 80	—	60		
60	— 80	1 60	1 50	2	—	— 26	— 20	— 60	— 30	— 40	30	50	2	—	20	1 60	—	40		
50	— 80	1 80	1 80	1 60	— 60	— 40	— 50	— 56	— 60	— 60	50	2 40	3	—	20	1 40	—	60		
93	1 03	1 75	2 10	4 31	— 35	— 25	— 45	— 45	— 45	— 40	60	2 60	3	—	20	1 80	—	45		
55	— 75	1 80	1 70	2 20	— 30	— 20	— 60	— 40	— 40	—	60	2 60	3 20	—	20	1 80	—	40		
42	— 55	1 35	1 33	1 73	— 32	— 22	— 40	— 40	— 40	—	—	30	1 60	2 40	—	20	1	—	40	
80	— 90	1 60	2	—	2	—	60	— 40	— 65	— 70	— 70	65	70	2 80	3 40	—	20	2	—	60
60	1	1 80	2	—	2 40	— 40	— 50	— 60	— 80	— 80	— 50	60	2 80	3 20	—	20	2	—	60	
50	— 70	1 60	1 53	1 64	— 30	— 20	— 36	— 36	— 40	— 50	— 50	70	2 50	3 60	—	20	1 80	—	60	
75	— 70	1 50	1 50	2 10	— 28	— 20	— 30	— 40	— 40	— 50	— 50	60	2 40	3 20	—	20	1 60	—	50	
70	— 75	1 75	1 70	2 21	— 40	— 36	— 64	— 60	— 60	— 60	— 60	70	2 80	3 80	—	20	2	—	60	
60	— 80	1 58	1 42	2 07	— 28	— 20	— 60	— 50	— 34	—	—	50	2	—	3 60	—	20	1 60	— 40	
80	— 72	1 60	1 43	2	—	— 34	— 25	— 28	— 25	— 50	— 20	50	2 80	3	—	20	1 20	—	36	
70	— 80	1 75	1 82	1 64	— 30	— 20	— 38	— 36	— 38	— 34	— 34	36	2 40	2 80	—	20	1 60	—	50	
54	— 85	1 40	1 56	1 83	— 26	— 20	— 26	— 26	— 40	— 50	— 40	2 10	3 20	—	20	1 40	—	50		
1 10	— 93	2	—	1 77	2	—	— 30	— 22	— 60	— 40	— 50	36	80	2 20	2 80	—	20	1 80	—	50
40	— 80	1 20	1 39	1 70	— 40	— 24	— 30	— 15	— 20	— 20	— 35	2	—	3	—	20	1 60	—	30	
14 09	17 18	35 78	35 74	44 73	7 21	5 41	9 87	8 99	9 48	7 20	11 41	49 20	65 80	4	20	35	—	10 03		
67	— 82	1 70	1 70	2 13	— 34	— 26	— 47	— 43	— 47	— 45	— 54	2 37	3 13	—	20	1 67	—	48		

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

18) Für diejenigen Maschinen, welche auf der vom 17. bis 24. September d. J. in Ebstorf stattfindenden Ausstellung von Kartoffel-Ernte-Maschinen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preußischen Staatsbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die Maschinen ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Diplomat-Transportscheinen über die Hinsendung ist aus-

drücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 7. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

19) Bekanntmachung.
Die laut Fahrplan in der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 14. September auf der Strecke Danzig-Zoppot verkehrenden Personenzüge 151 und 152 werden bis einschließlich den 30. September fahren.

Bromberg, den 8. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

20) Bekanntmachung.
Für das Winter-Semester 1886/87 findet bei der hiesigen Universität die Inmatrilation der Studirenden, der Pharmazeuten, der Landwirths und der an gehenden Zahnärzte vom

**8. bis incl. 15. October er., von
4 bis 5 Uhr Nachmittags,**
im Universitätsgebäude statt und nachträgliche Immatrikulationen dürfen ohne höhere Genehmigung nur bis zum 5. November cr. incl. erfolgen.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg i. Pr., den 1. September 1886.

Königlicher akademischer Senat.

21) Bekanntmachung.

Die Einlösung der bereits zum 1. Juli 1885 gekündigten, bisher noch nicht eingelösten Anleihecheine des Kreises Pr. Holland sowie der Zinscoupons erfolgt fortan nur bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Pr. Holland.

Pr. Holland, den 31. August 1886.

Der Kreisausschuß.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. August Adam, Zigeuner, 30 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Kattendorf, Bezirk Neutitschein, Mähren, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
2. Anna Adam, Zigeunerin, 80 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Klokošov, Österreich, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
3. Julianna Adam, Zigeunerin, 30 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Grabowka, Österreich, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
4. Katharina Christoph, Zigeunerin, 24 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Babrzel, Bezirk Mährisch-Ostrau, Österreich, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
5. Franz Kopyto, Zigeuner, 16 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Altendorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
6. Pauline Kopyto, Zigeunerin, 33 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Altendorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
7. Albert Groß, Weber, geb. am 21. Januar 1844 zu Kuttelberg, Bezirk Troppau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 12. Juli d. J.
8. Josef Balzarik, Schuhmachergeselle, geboren am

10. Februar 1866 zu Graz, Österreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 22. Juli d. J.
9. Peter Harmacek, Bankbeamter, geb. am 29. Juni 1848 zu Prestic, Kreis Pilsen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Gebräuchs eines gefälschten Legitimationspapieres, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 15. Juli d. J.
10. Johann Roth, Tagelöhner (Schuhmacher), geb. am 25. August 1866 zu Winterberg, Bezirk Prachatitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Führung gefälschter Legitimationspapiere und unerlaubter Rückkehr nach Bayern, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 26. Juli d. J.
11. Josef Jelinek, Maurer, 54 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Hussenitz, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Falle, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Vilseburg, vom 26. Juli d. J.
12. David Hygiens (Higuigns), Seiltänzer, geb. am 5. August 1859 zu Brooklyn, Nord-Amerika, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 22. Juli d. J.
13. Marie Dittrich, geb. Holay, Fabrikarbeiterin, geb. am 23. Dezember 1853 zu Raudnitz, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig zu Lobendau, Bezirk Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 23. Juli d. J.
14. Franz Müller, Schuhmachergeselle, geboren am 24. Februar 1860 zu Turn, Bezirk Teplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Obereinsiedel, Bezirk Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens und unerlaubter Rückkehr nach Sachsen, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 24. Juli d. J.
15. Xaver Müller, Eisengießer, geb. am 13. Juni 1867 zu Tegerfelden, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 6. August d. J.
16. Franz Daville, Schauspieler, geb. am 24. November 1820 zu Meß, Lothringen, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 10. August d. J.
Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
17. Johann Tratnik alias Michalewicz, Bildhauer, geboren am 24. Juni 1849 zu Trata, Bezirk Krainburg, Krain, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 13. August d. J.
18. Demian Ponomarenko (Polamerenke), Arbeiter, geboren 1859 zu Jewgenicka, Gouvernement Cherson, Russland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen

- Landstreichens und Angabe eines falschen Namens, von der Königlich preußischen Regierung zu Posen, vom 13. August d. J.
19. Anton Schindler, Tischlergeselle, geb. am 13. Juni 1851 zu Bucheldorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 12. August d. J.
20. Marcus Rosenzweig, Schüler, geb. am 1. Dezember 1870 zu Bartfa, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. Juli d. J.
21. Johann Stepanek, Schneidergeselle, geboren am 16. Mai 1853 zu Kropin, Bezirk Kremsier, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Führung eines falschen Namens und Gebrauchs falscher Legitimationsspäpere, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 22. Juli d. J.
22. Rudolf Bazobeky, Kupferschmied, geboren am 25. Mai 1869 zu Kiew, Bezirk Kiew, Russland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 24. Juli d. J.
23. Franz Kraupner, Stellmachergeselle, geboren am 10. August 1860 zu Welletschin, Bezirk Podesam, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 8. August d. J.
24. Josef de Vries, Handelsmann, geb. am 12. Oktober 1842 zu Schoonhoven, Holland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 4. August d. J.
25. Anton Jaczinsky (Juczinsky), Arbeiter, geb. 1864 zu Borisly, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Nichtbeschaffens eines Unterkommens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 5. August d. J.
26. Rosette Fromm (From) geb. Mayer, Handelsmannsfrau, geb. am 17. März 1846 zu Wehr, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, ortsangehörig zu Bourtange, Gemeinde Blagtwedde, Niederlande, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 5. Aug. d. J.
27. Ignaz Haib, Bergmann, geboren am 15. August 1840 zu Bach, Bezirk Neutte, Tirol, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Friedberg, vom 20. Juli d. J.
28. Franz Aiterwegmeyer, Bäckergeselle, geb. am 31. März 1844 zu Kremsmünster, Bezirk Steyer, ortsangehörig zu Nied, Bezirk Steyer in Oesterreich, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung eines falschen Namens, von dem Stadimagistrat Passau, Bayern, vom 24. Juli d. J.
29. Wenzel Hnat, Schuhmacher, 38 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Wescherau, Bezirk Mies, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 30. Juli d. J.
30. Franz Ležbor, Maurer, geb. am 6. März 1859 zu Salmendorf, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig zu Hainsepech, Bezirk Schluckenau, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 31. Juli d. J.
31. Franz Tožauer, Bäcker, geboren am 25. August 1861 zu Chiesch, Bezirk Ludič, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Sachbeschädigung, von der Königlich württembergischen Regierung für den Donaukreis zu Ulm, vom 23. Juli d. J.
32. a) David Meyerowicz, Schneider, 47 Jahre alt, b) dessen Ehefrau Fanny Meyerowicz geb. Berlinsky, 41 Jahre alt, geb. zu Praschki, Kreis Wielun, Gouvernement Kalic, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Mannheim, vom 4. August d. J.
33. Berek Belta, Behngebotschreiber, 50 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Driatoszyn, Kreis Wielun, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Mannheim, vom 4. August d. J.
34. David Gold, Tapezier, geboren am 1. Februar 1863 zu Jablunkau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Mannheim, vom 12. August d. J.
- Der durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß vom 31. Juli 1884 aus dem Reichsgebiet Ausgewiesene (Central-Blatt für 1884 Seite 224 J. 9) heißt nicht Albert Dozetro, sondern Albert Droz und ist am 21. Mai 1855 zu Courcelles, Kanton Neuchatel, Schweiz, geboren.
- 23) Personal-Chronik.**
- Der Ober-Regierungs-Rath Höfer ist von Trier als Dirigent der Kirchen- und Schulabtheilung an die hiesige Regierung versetzt.
- Der bisherige kommissarische Kreisschulinspektor, Realprogymnasiallehrer Julius Winter in Briesen ist definitiv zum Königlichen Kreisschulinspektor daselbst ernannt worden.
- Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat August 1886.
- I. Ernannt: 1) Der Gerichtsschreibergeselle Wiede in Hammerstein zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Stühm,

- 2) der Gerichtsschreibergehilfe Topolewski in Danzig unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.
3) der Bureau-Assistent Matz in Konitz zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Schwetz,
4) der Gerichtsvollzieher f. A. Wenk in Landsburg zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht daselbst,
5) der Gefangenaufseher Brüning in Schwetz zum Gerichtsdienner bei dem Amtsgericht daselbst,
6) der Gerichtsdienner Szeliniski in Schwetz zum Gefangenaufseher bei dem Amtsgericht daselbst.
- II. Entlassen: 1) Der Referendar Plehn in Thorn aus dem Justizdienst behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst,
- 2) der Notar, Justizrat von Werner in Graudenz aus dem Justizdienste auf seinen Antrag unter Verleihung des Rothen Adler = Ordens IV. Klasse.

Es sind versekt worden: die Steuer - Aufseher Stahnke in Garnsee und Siebert in Warlubien nach Neumark bezw. Garnsee und der Grenz - Aufseher Uszczek in Neufahrwasser als Steuer - Aufseher nach Löbau.

Die durch die Pensionirung des Försters Funcke erledigte Försterstelle zu Forstbrück in der Oberförsterei Wflastermühl ist vom 1. Oktober 1886 ab dem Förster Thiemann in der Oberförsterei Eisenbrück definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters Thiemann erledigte Försterstelle zu Wüsthoff in der Oberförsterei Eisenbrück ist vom 1. Oktober 1886 ab dem Förster Töfflinger, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, definitiv übertragen.

Der Stations-Borsteher II. Klasse v. Jackowski ist von Schönsee nach Rügenwalde versetzt und der Güterexpedient Manthee in Jablonowo ist am 5. August d. J. gestorben.

24) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Eickfier wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Niederzeihen wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Budzisk wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Möller zu Tuchel zu melden.

Die 4. Stelle an der evangelischen Schule in Zempelburg wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Culm. Dorposch wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dewisheit zu Culm zu melden.

Die bei der evangelischen Schule in Lebenthal eingerichtete 2. Lehrerstelle ist zum 15. Oktober cr. zu besetzen. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bartisch in Dt. Krone zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Königl. Kamionken wird zum 1. Dezember cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Schweinegrube wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Zint zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)